

Spittal, im Juli 2020

Sehr geehrte Vereinsverantwortliche,

das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport hat zur Bewältigung der Corona-Folgen einen Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen (NPO) eingerichtet, wozu auch unsere Blasmusikverbände und Musikvereine zählen.

Nachfolgend finden Sie Informationen zum Ausfüllen des NPO-Antrages für Vereine. Erste Anträge sind bereits sehr erfolgreich verlaufen und Geldbeträge wurden umgehend ausbezahlt. Somit lohnt sich eine Betrachtung der Möglichkeiten für viele Musikvereine.

Der Antrag kann auf www.npo-fonds.at gestellt werden.
Die Service-Hotline lautet 01 267 5200.

Grundsätzliche Voraussetzungen

- Sitz des Vereines in Österreich
- Gründungsdatum vor dem 10. März 2020
- Beeinträchtigung durch die Corona-Krise
- Förderungen werden ab € 500,- ausbezahlt
- Anträge können ab dem 8. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden

Förderbare Kosten + Struktursicherungsbeitrag

- **Förderbare Kosten** sind auf der Website (www.npo-fonds.at) erklärt bzw. im Erklärvideo (<https://npo-fonds.at/videos/>)
- Zusätzlich kann ein **Struktursicherungsbeitrag** von 7% von der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen ausbezahlt werden.
- Wenn die Einnahmen im Jahr 2019 sehr niedrig waren, wird ein Durchschnitt der Einnahmen der Jahre 2018 und 2019 herangezogen
 - Wenn die Summe über € 3.000,- liegt, dann ist der Zuschuss mit dem Einnahmefall begrenzt
 - Dieser ist die Differenz der Einnahmen aus den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 und der Einnahmen der ersten drei Quartale des Jahres 2020

Österreichischer Blasmusikverband

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635

Ablauf

- Antrag auf www.npo-fonds.at
- Antragsprüfung
- Zusendung des Förderungsvertrages
- Auszahlung der Summe
 - Anträge vor dem 30. September 2020:
 - Zuschüsse bis 3.000 Euro: Auszahlung in voller Höhe innerhalb weniger Tage nach dem Antrag.
 - Zuschüsse von 3.000 bis 6.000 Euro: Auszahlung von 3.000 Euro innerhalb weniger Tage nach dem Antrag, Restbetrag nach Endabrechnung.
 - Zuschüsse über 6.000 Euro: Auszahlung von 50 % des Zuschusses innerhalb weniger Tage nach dem Antrag, Restbetrag nach Abrechnung.
 - Anträge ab dem 01. Oktober 2020:
 - Der Gesamte Zuschuss wird in der Regel innerhalb weniger Tage überwiesen. Wenn Rückfragen erforderlich sind, ist mit einer längeren Bearbeitungsdauer zu rechnen.

Weitere Informationen unter:

- <https://wiki.blasmusik.at/>
- <https://npo-fonds.at/>
- <https://npo-fonds.at/videos/>

Ablauf der Antragsstellung

1. Registrierung und Anmeldung
2. Informationen die Organisation betreffend
3. Informationen zu förderbaren Kosten / Struktursicherungsbeitrag
4. Informationen zur Organisation ausfüllen
5. Antrag abschließen

Folgende Unterlagen sollten davor bereitgestellt werden:

- Lichtbildausweis der vertretungsbefugten Person
- **Struktursicherungsbeitrag**
 - Summe Einnahmen 2019 (1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019) und Summe Einnahmen 2018 (1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018)
- **Förderbare Kosten**
 - Belege und das Kassabuch für den Nachweis sollten vorhanden sein.

1. Registrierung und Anmeldung

Für das Ansuchen muss ein Account erstellt werden – dies muss nicht vom einem Zeichnungsberechtigten des Vereines sein. Der Antrag muss im Anschluss nur vom Zeichnungsberechtigten unterschrieben werden.

Anmelden

E-Mail Adresse

Passwort

Jetzt anmelden

Sie haben Ihr [Passwort vergessen?](#)
Sie haben noch keinen Account? [Jetzt registrieren!](#)

Anmelden

E-Mail Adresse

Muster@TKK-Musikus.at

Passwort

Jetzt anmelden

Sie haben Ihr [Passwort vergessen?](#)
Sie haben noch keinen Account? [Jetzt registrieren!](#)

Registrieren

Vorname

Muster

Nachname

Mann Musikus

E-Mail-Adresse

Muster@TKK-Musikus.at

Passwort

Passwort Bestätigung

Ich akzeptiere die [Nutzungsbedingungen](#).

Jetzt registrieren

Sie haben bereits einen Account? [Jetzt einloggen!](#)
Sie sind bereits registriert, Ihr Account ist jedoch noch nicht bestätigt?
[E-Mail Bestätigung erneut senden](#)

➔ Anschließend kann der Antrag angelegt und gespeichert werden.



Meine Förderungen

Übersicht über Förderungsanträge, auf die Sie Zugriff haben.

Neuen Antrag anlegen

Suche: Suchbegriff eingeben und Enter drücken



Filter

Willkommen auf der elektronischen Einreichplattform!

Förderungsgeber <

Förderun

Sie haben noch keine Förderungsanträge erstellt und sind für kein Förderungsvorhaben leseberechtigt.
Sobald Sie einen Antrag angelegt haben, wird dieser hier angezeigt werden.

→ Dann erscheint folgendes Informationsfeld:

Neuer Antrag | NPO-Unterstützungsfonds

Damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann, müssen die dazu erforderlichen Daten erhoben werden. Ihre Eingaben werden automatisch zwischengespeichert.

Sollte es Fragen oder Unklarheiten zum Antragsformular geben, stehen Ihnen folgende Informationen zur Verfügung, damit Sie sich schneller und besser zurechtfinden:

- Einen ersten Überblick bietet dieses [Video](#)
- Antworten auf häufig gestellte Fragen erhalten Sie in den [FAQ](#)

In den einzelnen Abschnitten des Antrags-Formulars finden Sie zudem:

- Erklärungen und hilfreiche Links zu einzelnen Formular-Feldern.

Wenn Fragen offenbleiben, wenden Sie sich an das NPO-Team unter +43 1 267 52 00 oder info@npo-fonds.at.

WICHTIG: Bitte achten Sie darauf, alle Felder im Antrag auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen hochzuladen sowie die notwendigen Unterschriften einzuholen. Fehlende Angaben oder Unterlagen führen dazu, dass Ihr Antrag nach hinten gereiht werden muss und die Bearbeitung länger dauern kann.

Abbrechen

Weiter zum Antrag

2. Informationen die Organisation betreffend

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

[Zur Übersicht](#) karin@vierbauch.at [Abmelden](#)



Antrag Organisation

Ergänzen Sie bitte die Angaben zur antragstellenden Organisation.

Antrag anderen Personen freigeben.

Berechtigung erteilen

Fortschritt

0%

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter



Tipp:
Beschleunigen Sie die Bearbeitung
Ihres Antrages durch das Ausfüllen
aller Felder!

Angaben zur antragstellenden Organisation

Die Organisation ist:
Pflichtfeld

Verein

0 Organisation

1 Förderbare Kosten

2 Struktursicherungsbeitrag


3 Bankverbindung

Name der Organisation:
Pflichtfeld

Musikverein...


Rechtsform:
Pflichtfeld

Verein

Name der Organisation: Pflichtfeld	TK Muster....
Rechtsform: Pflichtfeld	Verein 
ZVR-Zahl: Pflichtfeld	123456787
Gründungs-/Errichtungsdatum: Pflichtfeld	TT.MM.JJJJ  Hilfe  <div style="background-color: #f0f0f0; padding: 5px; border: 1px solid #ccc;">Das Gründungs- oder Errichtungsdatum Ihrer Organisation finden Sie in der Regel im Firmenbuch oder Vereinsregister .</div>
Steuernummer:	Beispiel 90-123/4567
Anzahl der Arbeitnehmer: Pflichtfeld	Anzahl der Arbeitnehmer 

Vertretungsbefugtes Organ

Bitte beachten Sie: Der Antrag darf nur von einem vertretungsbefugten Organ eingebracht werden.

Anrede: Pflichtfeld	Frau 
Vorname: Pflichtfeld	Vorname
Nachname: Pflichtfeld	Nachname
E-Mail: Pflichtfeld	E-Mail
Telefon: Pflichtfeld	+43

Bestätigung der Antragsberechtigung

Es wird nun ermittelt, ob Ihre Organisation berechtigt ist einen Antrag zu stellen. Dazu muss eine der Fragen (A – D) mit JA beantwortet werden können. Andernfalls erhält Ihre Organisation keine Unterstützung aus dem NPO-Unterstützungsfonds.

A. Ist die antragstellende Organisation eine NonProfit-Organisation im Sinne der [Richtlinie](#)?

Hilfe 

- Ja
 Nein

B. Ist die antragstellende Organisation eine Freiwillige Feuerwehr oder ein Landesfeuerwehrverband?

- Ja
 Nein

C. Ist die antragstellende Organisation eine gesetzlich anerkannte Kirche, Religionsgemeinschaft oder religiöse Einrichtung im Sinne der Richtlinie?

Hilfe 

- Ja
 Nein

D. Ist an der antragstellenden Organisation eine NonProfit-Organisation, Freiwillige Feuerwehr oder ein Landesfeuerwehrverband, eine anerkannte Kirche oder Religionsgemeinschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 50 % beteiligt?

- Ja
 Nein

Hält die antragstellende Organisation Anteile an anderen Rechtsträgern?

Hilfe ▾

- Ja
 Nein

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

3. Informationen zu förderbaren Kosten / Struktursicherungsbeitrag

Hier müssen Belege und das Kassabuch für den Nachweis vorhanden sein.

„Kosten für abgesagte Veranstaltungen“ – Kosten, die bis inkl. 9. März 2020 für eine abgesagte Veranstaltung angefallen sind, können hier berücksichtigt werden.

0%

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter



Tipp:
Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

- 0 Organisation
- 1 Förderbare Kosten**
- 2 Struktursicherungsbeitrag
- 3 Bankverbindung
- 4 Allgemeine Bedingungen
- Prüfung und Absenden

Förderbare Kosten

Bitte geben Sie in den nachstehenden Kostenpositionen bereits angefallene bzw. prognostizierte Kosten an (siehe § 7 der [Richtlinie](#)). Achten Sie dabei auf den in der Tabelle angeführten Zeitraum. Ziehen Sie erhaltene öffentliche Förderungen, erhaltene Versicherungsleistungen und Zahlungen zwischen verbundenen Organisationen bitte ab. Sofern es sich um eine vorsteuerabzugsberechtigte Organisation handelt, tragen Sie bitte die Netto-Beträge ein. Bei einer Organisation, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und die Umsatzsteuer selbst und endgültig trägt, können die Brutto-Beträge eingegeben bzw. gefördert werden.

Bitte beachten Sie, dass der Zuschuss mit der Höhe des Einnahmenausfalls begrenzt ist, wenn die förderbaren Kosten und der Struktursicherungsbeitrag EUR 3.000,- überschreiten.

Es werden keine förderbaren Kosten, sondern nur der Struktursicherungsbeitrag beantragt.

Hilfe ▾

Kostenposition	Zeitraum der Kosten	Betrag in EUR	Aktion
Miete und Pacht	01.04.2020 – 30.09.2020	0,00	
Versicherungsprämien	01.04.2020 – 30.09.2020	0,00	
Zinsen	01.04.2020 – 30.09.2020	0,00	
Lizenzkosten	01.04.2020 – 30.09.2020	0,00	
Betriebskosten von Liegenschaften	01.04.2020 – 30.09.2020	0,00	
Sonstige vertragliche Zahlungsverpflichtungen	01.04.2020 – 30.09.2020	0,00	
Wertverlust verderbliche / saisonale Ware	01.04.2020 – 30.09.2020	0,00	
Kosten für förderbare Personengruppen	01.04.2020 – 30.09.2020	0,00	
Kosten für die Bestätigung der Steuerberatung	01.04.2020 – 30.09.2020	0,00	
Durch die Corona-Krise verursachte Kosten	10.03.2020 – 30.09.2020	0,00	
Kosten für abgesagte Veranstaltungen	- 09.03.2020	0,00	

Sowie zusätzlich **Struktursicherungsbeitrag**:

Unter Einnahmen (2018/2019) zählen Mitgliedbeiträge Förderungen, ...

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

Struktursicherungsbeitrag

Neben den förderbaren Kosten können Sie einen "Struktursicherungsbeitrag" beantragen. Der Struktursicherungsbeitrag beträgt idR 7 % der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen.

Einnahmen

1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019:

1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019:

Hilfe ▾

- Die Einnahmen des Jahres 2019 sind ungewöhnlich niedrig und daher nicht repräsentativ. Daher sollen die Einnahmen des Jahres 2018 miteinbezogen werden. In diesem Fall wird zur Berechnung des Struktursicherungsbeitrags der Durchschnittswert der Einnahmen aus 2018 und 2019 herangezogen.

Einnahmen

1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018:

1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018:

Hilfe ▾

- Es wird kein Struktursicherungsbeitrag, sondern nur förderbare Kosten beantragt.

Fortschritt

100%

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter



Tipp:
Beschleunigen Sie die Bearbeitung
Ihres Antrages durch das Ausfüllen
aller Felder!

Bankverbindung

Bitte geben Sie hier eine österreichische Bankverbindung der antragstellenden Organisation an.

Name der Bank:
Pflichtfeld

Sparkasse

Kontoinhaber:
Pflichtfeld

IBAN:
Pflichtfeld

BIC:
Pflichtfeld

0

Organisation

1

Förderbare Kosten

2

Struktursicherungsbeitrag

3

Bankverbindung

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

4

Allgemeine Bedingungen



Prüfung und Absenden

4. Informationen zur Organisation ausfüllen

Fortschritt

100%

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter



Tipp:
Beschleunigen Sie die Bearbeitung
Ihres Antrages durch das Ausfüllen
aller Felder!

Sie bestätigen, dass

die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind (§ 4 der [Richtlinie](#)) und kein Ausschlussgrund vorliegt (§ 5 der [Richtlinie](#)).

Ja

die Einnahmehausfälle durch die Corona-Krise verursacht sind und die Organisation schadensmindernde Maßnahmen gesetzt hat bzw. setzen wird.

Ja

die antragstellende Organisation zum 10. März 2020 nicht materiell insolvent gewesen ist und sich in keinem laufenden Insolvenzverfahren befindet.

Ja

im Antrag nur förderbare Kosten (§ 7 Abs. 2 der [Richtlinie](#)) und der Struktursicherungsbeitrag (§ 7 Abs. 3 der [Richtlinie](#)) angegeben wurden.

Ja

die im Antrag angegebenen förderbaren Kosten nicht bereits durch andere Unterstützungen der öffentlichen Hand (z.B. Zuschüsse) oder durch andere Personen (z.B. Versicherungen) ganz oder teilweise gedeckt wurden bzw. werden oder den Einnahmehausfall überschreiten.

Ja

Sie die [Datenschutzerklärung](#) gelesen, zur Kenntnis genommen haben und dieser zustimmen. Sie bestätigen, dass die Offenlegung von Daten natürlicher Personen gegenüber der Förderungsgeberin und der aws in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt und die betroffenen natürlichen Personen von Ihnen über die Datenverarbeitung der Verantwortlichen informiert werden oder wurden.

Ja

- 0 Organisation
- 1 Förderbare Kosten
- 2 Struktursicherungsbeitrag
- 3 Bankverbindung
- 4 Allgemeine Bedingungen
- Prüfung und Absenden**

Sie übernehmen

alle in der [Richtlinie](#) vorgesehenen Verpflichtungen vollumfänglich (§ 14 der [Richtlinie](#)). Das gilt insbesondere für:

- **Arbeitsplätze:** Sie nehmen besonderen Bedacht auf den Erhalt der Arbeitsplätze in der antragstellenden Organisation und den Beteiligungsorganisationen, z.B. durch Kurzarbeit.
- **Einnahmen:** Sie setzen alle zumutbaren Maßnahmen, um Einnahmen zu erzielen.
- **Vergütungen:** Sie zahlen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ab sofort Organen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wesentlichen Erfüllungsgehilfinnen und -gehilfen der antragstellenden Organisation keine unangemessenen Entgelte, Entgeltbestandteile oder andere Zuwendungen. Insbesondere zahlen Sie im Jahr 2020 Vorständinnen und Vorständen, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern höchstens 50 % der Boni des vorangegangenen Wirtschaftsjahres.
- **Rücklagen:** Sie lösen keine Rücklagen auf, um den Bilanzgewinn zu erhöhen.
- **Aktien:** Sie nutzen die Förderung nicht, um eigene Aktien zurückzukaufen.
- **Boni:** Sie nutzen die Förderung nicht für Bonuszahlungen an Vorständinnen und Vorstände, Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer.
- **Verfügungen:** Sie werden die Ansprüche aus dem Zuschuss nicht abtreten, nicht anweisen, nicht verpfänden und keine sonstigen Verfügungen darüber treffen.
- **Änderungen:** Sie melden der aws sofort, wenn sich Verhältnisse ändern, die für den Erhalt dieser Förderung maßgeblich sind.

Ja

Sie verpflichten sich

die Förderung zurückzuzahlen, wenn ein Rückzahlungstatbestand vorliegt oder eintritt (§ 15 der [Richtlinie](#)).

Ja

die tatsächlich angefallenen förderbaren Kosten und Einnahmen nach dem 30. September 2020 bis spätestens 31. Dezember 2020 abzurechnen und bereits erhaltene Zahlungen zurückzuzahlen, soweit diese den endgültigen Förderungsbetrag übersteigen oder keine Abrechnung erfolgt (§ 19 der [Richtlinie](#)).

Ja

zur Angabe des Zuschusses aus dem NPO-Unterstützungsfonds bei Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen zur Linderung der Folgen der Corona-Krise.

Ja

insbesondere (§§ 20 und 21 der [Richtlinie](#)),

- in Zusammenhang mit der Förderung Auskünfte zu erteilen,
- Einsicht in Bücher und Belege zu gewähren,
- zu Prüfzwecken eine Besichtigung vor Ort zuzulassen, und
- alle Unterlagen aufzubewahren – und zwar bis zum Ablauf von 7 Jahren nach Ende jenes Kalenderjahres, in dem die gesamte Förderung ausbezahlt wurde.

Ja

Sie nehmen zur Kenntnis, dass

Sie keinen Rechtsanspruch auf Gewährung und Höhe der Förderung haben und die Förderung nach Maßgabe des verfügbaren Budgets gewährt wird.

Ja

unvollständige oder falsche Angaben folgende Konsequenzen haben können:

- Ablehnung des Antrags,
- strafrechtliche Folgen und
- mehrjähriger Ausschluss von allen Förderungen des Bundes.

Ja

aufgrund der EDV-unterstützten Verarbeitung außerhalb des elektronischen Förderungsantrages kommunizierte Ergänzungen, Streichungen, Vorbehalte und Änderungswünsche nicht zulässig sind und nicht akzeptiert werden.

Ja

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

5. Antrag abschließen

Antrag abschließen, herunterladen, unterschreiben und wieder hochladen.

Fortschritt 100% Zurück

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

Antrag abschließen

Ihr Zuschuss beträgt voraussichtlich: € 664,63

1. Laden Sie bitte einen amtlichen Lichtbildausweis des vertretungsbefugten Organs hoch:

Art des amtlichen Lichtbildausweises: Reisepass

Pflichtfeld

Lichtbildausweis

Datei(en) auswählen

Amtlicher Lichtbildausweis.pdf x

- 0 Organisation
- 1 Förderbare Kosten
- 2 Struktursicherungsbeitrag
- 3 Bankverbindung
- 4 Allgemeine Bedingungen
- Prüfung und Absenden

Vorhaben Report

Seit: [] [] []

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Antrag

Zuschuss aus dem „NFO-Anreizkatalog“

Auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport über die Gewährung von Unterstützungsleistungen an Organisationen gemäß § 1 Abs. 2 NFO-Gesetz und der nachstehenden Angaben beantragt die antragstellende Organisation eine Förderung in Form eines Zuschusses in Höhe von € 664,63.

1. Angaben zur antragstellenden Organisation

Die Organisation ist	
Name der Organisation	
Inchreibung	Verein
ZiVr-Zahl	
Gründungs-/Einkommensdatum	
Steuernummer	
Anzahl der Antragsnehmer	1/01

Herunterladen Schließen

2. Laden Sie bitte das Antragsformular herunter:

Antrag herunterladen

3. Holen Sie alle angedruckten Unterschriften ein:

- Vertretungsbefugtes Organ der antragstellenden Organisation
- Vertretungsbefugtes Organ des Eigentümers (falls angedruckt)
- Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung (falls angedruckt)

Das heruntergeladene Antragsformular kann digital oder handschriftlich signiert werden.

4. Laden Sie das vollständig unterschriebene Antragsformular hoch:

Unterschriebenen Antrag hochladen

- Ich bestätige, dass das Antragsformular **alle** erforderlichen Unterschriften enthält und ich einen **unterschriebenen** amtlichen Lichtbildausweis der vertretungsbefugten Person hochgeladen habe.

ACHTUNG: Unvollständige Antragsunterlagen verzögern die Bearbeitung.

5. Bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben:

- Ich versichere an Eides statt alle Angaben und Bestätigungen wahrheitsgetreu gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass nachträgliche Änderungen der Antragsangaben unzulässig sind. Je Organisation kann lediglich ein Antrag eingebracht werden.

6. Senden Sie bitte den Antrag ab. Im Anschluss erhalten Sie ein Bestätigungsmail.